Sammlung Metzler

Walther von der Vogelweide

Bearbeitet von
Manfred Günter Scholz

überarbeitet 2005. Taschenbuch. ix, 222 S. Paperback
ISBN 978 3 476 12316 9
Format (B x L): 12,7 x 20,3 cm
Gewicht: 258 g

Weitere Fachgebiete > Literatur, Sprache > Deutsche Literatur

Zu Inhaltsverzeichnis

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

I. Walthers Leben

1. Heimat

1.1 Jugendheimat

Mit Recht hat Halbach (1965, S. 8f.) dem Abschnitt »Geburtsheimat« den zur »Jugend-Heimat« vorangestellt, finden sich in Walthers Werk doch einige wenige Ich-Aussagen, die sich auf diese beziehen lassen könnten, aber keine einzige, die über seine Herkunft Aufschluß gäbe. Als Walther sich gegen die neue, unhöfische Mode, *hêrren guot und wîbes gruoz* zu erwerben, zur Wehr setzen zu müssen glaubt, beklagt er sich zuallererst bei Herzog Leopold, mit der Begründung: *ze Œsterrîch lernde ich singen unde sagen* (32,14; alle Zitate nach Cormeau 1996). Und im Rückblick auf sein Leben muß er sich fragen, ob dieses ein Traum war, ob er aus einem langen Schlaf erwacht ist, denn fremd sind ihm geworden *liute und lant, dar inn ich von kinde bin erzogen* (124,7; der Reim und der Sinn verlangen diese Konjektur Lachmanns gegen den Wortlaut *bin geborn* der beiden Handschriften). Wieder dürfte Österreich gemeint sein, denn die Elegie, aus der dieser Vers stammt, ist im ›österreichischen‹ Metrum der *Nibelungen-* und Kürenberger-Langzeile (dazu s.u. S. 167f.) geschrieben. Vom Kontext her und durch die Erwähnung Leopolds mit der erstgenannten Stelle verwandt, wenn auch durch die *wir*-Formulierung (in der das Ich sich mit der *ritterschaft* zusammenschließt) vielleicht von schwächerem Zeugniswert ist der Ausruf *wol ûf mit mir, und vare wir dâ heim in Osterrîche!* (XXIX,7; Cormeau 1996, S. 58). Eine letzte Stelle dagegen muß aus der Belegsammlung für Walthers (Jugend-)Heimat ausscheiden, die von *unser heimlichen* (d.h. einheimischen) *fürsten* (84,20), da man sie sich wohl vom *varnden volk* (84,18) und nicht vom Ich der Strophe gesprochen zu denken hat (s.u. S. 88f.). Walthers Affinität zu Österreich bezeugen schließlich ein Sangspruch, in dem er an den Tod des Herzogs Friedrich erinnert (19,29ff.), den man als seinen ersten Gönner vermuten darf, und die Inständigkeit und Ausdauer, mit der er immer wieder um die Gunst des Wiener Hofes wirbt. – Österreich also scheint durch diese Zeugnisse faßbar zu werden als das Land, in dem Walther von Kind an gelebt, Erziehung und künstlerische Ausbildung genossen hat, das Land, das ihm zur Heimat geworden ist, wenn es nicht von Anfang an seine Heimat war.

Die zitierten Ich- und Wir-Aussagen sind Waltherschen Sangsprüchen und dem singulären Genre der (Alters-)Elegie entnommen. Es stellt sich die Frage, ob diese ›Selbstzeugnisse‹ als autobiographisches Sprechen genommen werden dürfen, die Frage mithin nach der Fiktionalität der betreffenden lyrischen Gattungen und nach dem Fiktionsgrad des Waltherschen *Ich*.

Exkurs: Walther und das Ich

Nur wenige lyrische Dichter des Mittelalters sagen so oft *ich* wie Walther von der Vogelweide (die von Mundhenk 1963 betonte Sonderstellung Walthers wird relativiert von Knape 1989, S. 171ff.). Für das 19. Jahrhundert war dies ein willkommener Tatbestand, um daraus Walthers ganzes Leben, zumal seine diversen Liebesbeziehungen zu rekonstruieren. Aber noch im vergangenen Jahrhundert kam Skepsis auf: Bereits 1865 erkennt Menzel in Walthers Minneliedern »poetische Objectivirungen der manigfaltigsten Empfindungen und Situationen des Minnelebens« und alles andere als »bloße poetische Referate eigener Erlebnisse« (S. 73, ähnlich S. 86f.). Hinsichtlich des Ichs im Minnesang herrscht inzwischen längst Konsens: »Gegen biographistische Mißverständnisse braucht man heute nicht mehr anzusprechen« (Hahn 1989, S. 95), denn »Minnesang ist wesentlich Rollenlyrik« (Schweikle ^{2}1995, S. 192).

Wie aber sind die Ich-Aussagen in Walthers Sangspruchdichtung kategorial zu fassen? Wenzel gelangt zu der Überzeugung, »daß für die Spruchdichtung derselbe objektive Charakter geltend gemacht werden muß, der den Minneliedern längst schon konzediert wird« (1983, S. 14, ähnlich S. 18), doch sei dieses Ergebnis »partiell wieder einzuschränken«, zumal für »jene Strophen, in denen Walther sein Liedermacherdasein selbst thematisiert« (S. 23), was Wenzel an einigen Beispielen vorführt, in denen »die Charakteristika des Individuums mit dem Typus vereinigt werden« (S. 24), Sängerrolle und persönliche Motivierung Hand in Hand gehen. Es scheint also angezeigt, daß man Ich-Aussagen auch in der Sangspruchdichtung »nicht umstandslos als biographische Daten nehmen« darf (Hahn 1986a, S. 101; radikaler Tervooren 1995, S. 54), wobei allerdings Walthers »biographische Prätention« (Brandt 1989, S. 158), sein immer wieder dokumentierter »Anspruch, aus eigenem ›Erleben‹ zu handeln, zu agieren, zu reagieren und zu urteilen« (ebd., S. 169), seine Aufwertung der Ich-Rolle zur »Walther-Rolle« – diese »hat biografische Züge, und daher liegt es nahe, sie als Träger einer spezifischen Aussage des Autors Walther zu verstehen« (Ortmann 1989,

S. 17f.) – dem Interpreten die Entscheidung in jedem Einzelfall aufgibt, sie aber nicht leichter macht. Wenn auch sicher ist, daß »die literarisch entworfenen Sängerrollen Reflexe der historischen Person« enthalten (Schulze 1984, S. XXIV), so ist doch jeweils zu prüfen, ob es sich bei dem Ich der Sprüche um »ein überpersönliches, gnomisches Ich, welches wiederum einer Person untergeschoben werden kann, in deren Namen der Dichter sich äußert« (Mohr 1983, S. 202), handelt oder um eines, das »spezifisch biographisch deutbar« ist (Knape 1989, S. 182, der Anm. 29 immerhin knapp 30 Sangspruch-Strophen Walthers verzeichnet, bei denen »die Ich-Referenz-Frage zum biographischen Schlüsselproblem« wird).

Auch bei der Kreuzzugslyrik und den Alters- oder Weltabsageliedern wird man hinsichtlich des Ichs differenzieren müssen. Das Ich des Kreuzfahrers, das »zu biographischen Ausdeutungen verführen könnte«, enthält es doch stets »ein Stück mittelalterliche Wirklichkeit« (Händl 1987, S. 40 mit Anm. 77), wird bei einem Kreuzlied mit Minnethematik (was es bei Walther nicht gibt) einer anderen Kategorie zuzuschlagen sein als bei einem Lied mit Affinität zum Sangspruch. Walthers Elegie, ein Text, der Züge der Alters- wie der Kreuzzugsdichtung aufweist, ist in ihrer biographischen Ausdeutbarkeit äußerst umstritten: Wehrli, der fordert, »die Dialektik zwischen [...] Ich und Rolle festzuhalten und auf jene Momente zu achten, in denen das Ich in Bewegung gerät« (1989, S. 107), spricht von der »doch wohl fingierten« Rückkehr des Sprechers in das Land seiner Jugend (S. 111), erkennt bei näherem Zusehen aber die Formulierungen des Anfangs als etwas, das »über eine Rolle, eine rhetorische Strategie hinausgeht« (S. 112). Haubrichs dagegen interpretiert die Elegie streng als Rollengedicht, situiert sie andererseits aber »sicher im Herbst 1227 in Österreich« (weil dort die Werbung für einen Kreuzzug besonders erfolgreich gewesen sei [1977, S. 24]). Ranawake vertritt den vermittelnden Standpunkt: die »Mitteilung persönlicher Erfahrung« sei »dem überpersönlichen Thema der Veränderlichkeit alles Irdischen untergeordnet, darf also nicht zu wörtlich biographisch verstanden werden« (1997, S. 130). Weil es in unserem Zusammenhang nur um das Verständnis der Wendung *dar inn ich von kinde bin erzogen* geht (dazu vgl. Volkmann 1987, S. 142-145; in dieser bisher umfangreichsten Arbeit zur Elegie »konnten Fragen nach der Heimat Walthers [...] nicht mehr behandelt werden« [S. 8]), darf die Aussage *ze Œsterrîch lernde ich singen unde sagen* Hilfestellung leisten: Da sie vor Herzog Leopold ausgesprochen ist, kann sie kaum aus der Luft gegriffen sein, ihr Wahrheitsgehalt also schwerlich angezweifelt werden. Die Formulierung in der Elegie wäre dann eine variierende und ergänzende Wiederaufnahme. Der

grundsätzlichen Rollenhaftigkeit des Ichs in diesem Gedicht tut ein biographisches Einsprengsel im übrigen keinen Abbruch.

Hilfreich für eine differenzierende Sichtung von Walthers Ich-Aussagen ist die von Knape (1989) aufgestellte Ich-Typologie (S. 176ff.: »Fiktive unbestimmte Person«; »Formelhaft abstraktes oder konventionell-poetisches Diskurs-Ich«; »Autor-Ich«; »Identifikatorisches oder Rezipienten-Ich«; »Das historische Ich als Rolle«; »Die poetologische Kategorie des ›lyrischen Ichs‹«; zum Ich in Walthers Lyrik vgl. auch Sievert 1990, S. 135-153; vgl. jetzt Bein 1997, Sachregister: »Ich [Ich-Rolle]«, »Rollen«).

Trotz dieser eine biographische Lektüre problematisierenden Analyse Waltherscher Ich-Aussagen scheint Österreich als seine Jugendheimat in der Tat festzustehen. Wo genau in Österreich – damit ist »das damalige Herzogtum Österreich (unter und ob der Enns) gemeint« (Knapp 1989, S. 47 Anm. 7) – könnte Walther *singen unde sagen* gelernt haben, wo könnte er *von kinde* [...] *erzogen* worden sein? Die erste Aussage ist »unmittelbar nur auf seine Fähigkeit, deutsche Strophen zu dichten und zu komponieren«, zu beziehen (Knapp 1994a, S. 268), die zweite kann auf eine Schulbildung hindeuten. Eine klerikale Ausbildung ist für Walther vorauszusetzen: Dafür sprechen das Vorkommen theologischen Wissens schon im Reichston; die ebendort zu findende, auf Argumenten in lateinischen Rom-Satiren fußende Papstkritik, die in späteren Gedichten noch verschärft wird; andere Themen und Motive, die auch in den *Carmina Burana* vertreten sind; Bekanntschaft mit der Sequenzdichtung; Vertrautheit mit Theorie und Praxis der Schulrhetorik (vgl. Kößling 1981; Knapp 1989, S. 45 und 53; Worstbrock 1989; Ranawake 1997, S. XVI). Auf der anderen Seite zeigt sich in Walthers Gedichten profunde Kenntnis der deutschen wie auch der provenzalischen Lyrik, Gegenstände, die ihm nicht auf einer geistlichen Schule bekannt geworden sein können. Da als sein erster Gönner der im April 1198 verstorbene Babenbergerherzog Friedrich vermutet werden kann, wäre es möglich, den Wiener Hof als den Ort anzunehmen, an dem Walther *singen unde sagen* gelernt, und das benachbarte babenbergische Hausstift Klosterneuburg als den Ort, an dem er seine klerikale Ausbildung genossen hat (vgl. Knapp 1989, S. 57). Gleichzeitig mit Knapp und unabhängig von ihm bringt auch Mühlberger (1989, S. 37ff.) Klosterneuburg ins Spiel: Nach einer ersten Ausbildungsphase an der Schule zu Neustift bei Brixen könnte Walther nach der Zerstörung des Klosters Neustift 1190 durch Vermittlung des Propstes Konrad II. von Rodank in das Stift Klosterneuburg, zu dem Beziehungen bestanden, gelangt sein. Neu-

stift wird von Mühlberger deshalb ins Gespräch gebracht, weil er als Geburtsheimat Walthers »hypothetisch« (S. 40) Südtirol ansetzt.

1.2 Geburtsheimat

Um es vorwegzunehmen: So vergleichsweise sicher es ist, daß wir als Walthers Jugendheimat Österreich anzunehmen haben, so sehr lassen uns alle zu seiner Geburtsheimat beigebrachten Indizien im Stich (vgl. Schweikle 1994, S. 15; Hahn 1996, S. 19; Ranawake 1997, S. XV).

Die älteren Voten für die eine oder andere Landschaft hat Halbach ([3]1973, S. 9-12 und 118f.) akribisch gesammelt (Ergänzungen bei Dörfelt 1989, S. 171 Anm. 1 und 193 Anm. 3; vgl. auch den informativen Überblick bei Ebenbauer 1991). Da sich die Heimatfrage nicht positiv entscheiden läßt, sollen im folgenden nur noch einige Arbeiten aus den letzten drei Jahrzehnten vorgestellt werden. Die Herkunft Walthers aus der Schweiz oder aus Böhmen wird heute niemand mehr ernsthaft behaupten wollen. Frankfurt als Geburtsort läßt sich ebensowenig glaubhaft machen: Die von Friederichs ([2]1979) genannten Dokumente sind entweder verloren oder später zu datieren, sein Konstrukt von Walthers Leben ist schlechthin absurd, sein Buch im Urteil Vorderstemanns kein »Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion um Walther« (1980, S. 612; vgl. auch Ebenbauer 1991, S. 306). Im Gespräch bleibt Franken dennoch – zwar nicht Frankfurt, aber Würzburg oder Feuchtwangen –, des weiteren Österreich – die Gegend um Wien oder das Waldviertel – und noch immer Südtirol.

– Feuchtwangen: Einen ersten Versuch Bayerleins (1959) aufgreifend, hat Bosl (1969) nach Auswertung der Eheabredung zwischen Friedrich Barbarossa und Alfons von Kastilien und des regionalen Dienstmannenrechts den Feuchtwanger Ansitz (1326 ist dort eine Vogelweide bezeugt) als Reichsgut und Walther als nachgeborenen Sohn eines Reichsministerialen erweisen wollen (kritisch zu derartigen Vorstellungen Bumke 1976, S. 20). Um ein Lehen habe Walther sich nur an den König, nie an einen anderen seiner Herren gewandt und dieses schließlich erhalten, worauf er sich zu seinem ersten Dienstherrn nach Feuchtwangen zurückbegeben habe. Auf die Irrtümer im einzelnen und auf die Schwächen im Argumentationsgang hat schon Kracher eindrücklich hingewiesen (1971, S. 264ff.; vgl. auch Ebenbauer 1991, S. 305). Ähnlich ergeht es (Kracher, S. 262ff.) der älteren Veröffentlichung Bayerleins, der er 1975

eine zweite, umfangreichere folgen ließ. Darin unternimmt er es, seine eigenen und die Forschungen Bosls zu untermauern und zu ergänzen. Im Unterschied zu Bosl sieht er die Feuchtwanger Vogelweide zwar als Walthers Geburtsstätte, nicht aber als das ihm zugeteilte Lehen an. Da sich auch bei Bayerlein regionalgeschichtliche Recherchen mit Spekulationen mischen und der Heimatforscher ebenso wie der Verfassungshistoriker, wenn er sich auf literaturwissenschaftliches Terrain begibt, auf ungewohntem Boden wandelt, ohne sich der Stolpersteine bewußt zu sein, bleiben hinsichtlich Feuchtwangens als Walthers Heimat so manche Fragen offen, die nur von einem in allen einschlägigen Disziplinen gleichermaßen kompetenten Wissenschaftler beantwortet werden könnten.

– Franken: Von außen, als Slavist, kommt auch Gerhardt (1973, ursprünglich eine Rede von 1964), der zwei Details aus Walthers Vokalspiel (75,25ff.) heranzieht. Den T-Anlaut im Namen *Toberlû* (Dobrilugk) wertet er als hochdeutsche Entstellung, und – die mögliche Heimatregion stärker eingrenzend – die Wendung *nû schrîet aber diu nebelcrâ* deutet er mit Hilfe der »Krähengrenze« (es gibt Gebiete, in denen die Nebelkrähe ganzjährig anwesend ist, und solche, in denen sie nur im Winter auftaucht): Da das Wissen um die Nebelkrähe »aus Walthers Grunderlebnissen« (S. 788) stammen dürfte, komme als seine Heimat weder die Schweiz noch Böhmen noch Österreich noch Südtirol in Frage, sondern am ehesten »Franken im weitesten Sinn« (ebd., S. 789). So originell Gerhardts Ansatz ist, so ist aus dem Vers doch lediglich zu folgern, daß Walther ihn in einer Gegend gedichtet und/oder vorgetragen hat, in der die Nebelkrähe ein Wintervogel war, nicht aber, daß diese Gegend auch seine Heimat gewesen sein muß. Zudem wurden in den germanischen Sprachen die Wörter für ›Krähe‹ und ›Rabe‹ vielfach nebeneinander gebraucht, und die spärlichen Belege lassen kaum Schlüsse hinsichtlich ihrer Verbreitung in Walthers Zeit zu (vgl. Krogmann 1968, S. 526ff.).

– Rheinfranken: Sprachliche Kriterien zieht Krogmann (1968) heran, um Walther als Rheinfranken zu bestimmen. Doch wird auch nur einer seiner Hörer *slac* (124,16) als ›Tropfen‹ verstanden haben? Von ähnlicher Art sind Krogmanns übrige Indizien. Mit Hilfe einiger weniger entlegener Bedeutungen und Formen läßt sich die Heimatfrage schwerlich entscheiden, schon gar nicht mittels erschlossener Wörter. So hat bereits Kracher (1971, S. 259) den Versuch als »nicht geglückt« bezeichnet. Auf die geringe Beweiskraft sprachlicher Kriterien hat man angesichts des Umstands, daß Walther als Fahrender sich den jeweiligen Sprachlandschaften anpassen mußte, immer wieder hingewiesen (vgl. Halbach 1965, S. 9).

– Würzburg: Die im Zusammenhang mit Feuchtwangen diskutierte Frage einer Belehnung am Heimatort muß auch im Falle Würzburgs als Kriterium gelten dürfen. Wo Walther begraben ist (dazu s. u. S. 16f.), könnte auch sein Lehen gelegen haben, und er könnte dort geboren sein (vgl. Halbach 1965, S. 11).

– Südtirol: Tirol als Walthers Heimat erwägt Mühlberger mit aller Vorsicht und »hypothetisch«, und er äußert sich zu Walthers Lehensbitte, ein Argument Bosls aufnehmend und von Feuchtwangen auf Südtirol übertragend (1989, S. 40): »Die Abstammung aus bischöflich-reichsfürstlichem Besitz ließe die Direktadresse seiner Bitte an den Kaiser immerhin lehensrechtlich plausibel erscheinen.«

– Österreich: Kracher (1971, S. 268ff.) hat aus Walthers Werk alles zusammengestellt, was für eine Heimat Österreich ins Feld geführt werden könnte. Letztlich ist aber all dies auch erklärbar, wenn man es mit Walthers geistiger, nicht notwendig mit seiner Geburtsheimat verbindet.

– Waldviertel: Thum (1977) formuliert »Hypothesen« zu Walthers Heimat (Anm. 136), ausgehend von der Elegie, in der er die Empfindungen eines in sein angestammtes Land Zurückkehrenden widergespiegelt sieht. Walther könne aus dem sozialen Umfeld der »Doppelministerialität« (Dienstverhältnis sowohl zum König wie zum Herzog) kommen, wie es sie z.B. im westlichen Waldviertel gegeben habe. In einer späteren Arbeit baut er die These aus und präsentiert »Hinweise« darauf, daß Walther »im ›werdenden Land‹ Niederösterreich nördlich der Donau, im Umfeld der Kuenringerherrschaft geboren wurde« (Thum 1981, S. 487). Die Pflege der Nibelungen-Überlieferung durch die Adelssippe der Sieghardinger oder Ebersberger (S. 490) und die Tatsache, daß im Waldviertel bis 1200 »noch einzelne größere Rodungen, sogar Herrschaftsgründungen möglich« waren (S. 492) – vgl. 124,10 *bereitet ist daz velt, verhouwen ist der walt* –, wertet er als Indizien. Der Versuch Auers (1986), die Heimatfrage »interdisziplinär« zu lösen, erschöpft sich in dem Hinweis, daß Pollenanalysen und Messungen der Restradioaktivität solche Rodungen im Waldviertel bestätigen. Für Thum gilt die Existenz einer Vogelweide bei Traunstein zu Recht nur als Hilfsargument (S. 494; zum fragwürdigen Kriterium der Vogelweiden vgl. auch Halbach 1965, S. 12). Alles in allem steht und fällt seine These mit der Bereitschaft zu einer biographischen Interpretation der Elegie.

Oben wurde eine Deutung der Worte *von kinde* [...] *erzogen* auf Walthers Biographie für zulässig erklärt. Unter mhd. *kint* kann frei-

lich sowohl ›Kind‹ als auch ›junger Mann‹ verstanden werden. Im letzteren Fall könnte auf Walthers Ausbildungsjahre Bezug genommen sein, im andern Fall spräche nichts dagegen, die Landschaft, in die das Ich der Elegie zurückgekehrt ist, als seine Heimat anzusehen.

Sicherheit also ist in der Frage von Walthers Geburtsheimat nicht zu gewinnen. Die Indizien, die für Österreich sprechen, mögen die am wenigsten unsicheren sein. Hält man sich aber an die Textbelege, deren Sinn unzweifelhaft ist, muß man sich mit dem Urteil Ebenbauers bescheiden: »Walther ist viel eher ein (zeitweise) babenbergischer Dichter als ein österreichischer Poet« (1995, S. 42; über Walthers ›Heimaten‹ in einem weiteren Sinn, über die Wege, die er »für ein Heimischwerden in der Welt aufzeigt«, handelt Thum 1997; das Zitat S. 393).

2. Name

Keine der bisher ausfindig gemachten Vogelweiden läßt sich für Walthers Zeit nachweisen. Und selbst wenn dies der Fall wäre, bestünde die Möglichkeit, daß Walther sich gar nicht nach seinem Herkunftsort *von der Vogelweide* nennt. Er könnte, ähnlich seinen Kollegen Spervogel, Falchelinus u.a. (vgl. Burdach 1900, S. 25f.), einen Beinamen angenommen haben. Schon früh (vgl. das Referat bei WM I 1916, S. 71f.) hat man sich gefragt, ob nicht Waltharius, der als Flüchtling mit Fisch- und Vogelfang sein Leben fristende Held der Walthersage, das Vorbild abgegeben habe, eine Vermutung, die durch Walthers Lied 73,23ff. gestützt wird, an dessen Ende das Ich den Namen seiner Geliebten preisgibt – *Hiltegunde*. Daß für den Helden der Sage der Beiname *von der Vogelweide* nicht gebraucht wurde, spricht nicht gegen die Möglichkeit dieses Vorbilds (anders WM I). Wenn Ulrich von Singenberg in seinem Nachruf (Cormeau 1996, S. 332) von Walther als von einem spricht, *den man ê von der Vogelweide nande*, scheint dies in der Tat (mit WM I) eine Formulierung zu sein, die eher auf einen angenommenen Namen als auf einen Geschlechtsnamen weist.

Außer der Walthersage gibt es noch eine andere mögliche Quelle für einen Künstlernamen *von der Vogelweide*. Als Bild für den Dichter wird seit der Antike immer wieder die Nachtigall herangezogen. Als *nahtegalen* bezeichnet Gottfried von Straßburg in seinem Literaturexkurs im *Tristan* (v. 4751ff.) die Minnesänger: Nachdem *diu von Hagenouwe* (v. 4779) – mit der Reinmar der Alte gemeint sein dürfte – nicht mehr lebt, ist ihm *diu von der Vogelweide* (v. 4801) die

würdigste Anführerin der Nachtigallen. *Hagenouwe* und *Vogelweide* wären demnach bildlich als Aufenthaltsorte der *nahtegalen* verstanden (die einschlägige Diskussion von Becker, Burdach und Plenio hat Schweikle 1969, S. 6 und 16f., dokumentiert). Da Gottfried nicht *von der Hagenouwe* sagt, liegt es nahe, von einem Ortsnamen auszugehen (ebd., S. 17). Entsprechendes wäre natürlich auch für die *Vogelweide* möglich, sie könnte ursprünglich Walthers Herkunftsort bezeichnen und dann von ihm und anderen – zusammen mit der *nahtegal* – als Metapher nutzbar gemacht worden sein (vgl. DWb 12,2, Sp. 429). Das Bild der Nachtigall verwendet Walther selbst in einem Kontext, in dem es um das rechte Singen und die Abwehr unhöfischer Sänger geht: Diese gebärden sich wie quakende Frösche, deren Geschrei die *nahtegal* resignieren läßt (65,21ff.; bei WM II 1924, S. 255, ist der Bezug zu Gottfried verzeichnet). Wenn Wolfram von Eschenbach (*Willehalm* v. 286,19), sich an Walthers bösen Sangspruch 17,11ff. erinnernd, sagt: *hêr Vogelweid von brâten sanc*, legt er dem Namen wohl einen »spöttischen Sinn« bei (Burdach 1900, S. 26), die Formulierung *hêr Vogelweid* statt *hêr Walther* muß aber nicht Indiz für die Existenz des Beinamens sein, sondern dient als Mittel der Kontrastierung zum deftigen Braten. Walther selbst läßt sich einmal fiktiv von einem anderen Sänger anreden: *Hoerâ Walther, wie ez mir stât,/ mîn trûtgeselle von der Vogelweide* (119,11f.). Hier ist *Vogelweide* bildlich als der beiden Minnesängern gemeinsame Aufenthaltsort gemeint (vgl. Schiendorfer 1983, S. 85). Der in diesem Zusammenhang schon einmal erwähnte Ulrich von Singenberg schließlich verwendet eine syntaktisch seltsam anmutende Formulierung (Cormeau 1996, S. 59): *mîn meister klaget sô sêre von der Vogelweide,* von Ploss (1972, S. 595) so übersetzt und gedeutet: »Mein Meister von der Vogelweide klagt über die Vogelweide, d.h. über das, was sonst sein poetisches Geschäft ist« (Schiendorfer 1983, S. 79, korrigiert zu Recht: die Sangeskunst ist nicht Gegenstand, sondern Medium der Klage).

Unbeschadet der Möglichkeit, daß Walther von einer Vogelweide herstammt, geben all diese Belege Grund zu der Annahme, daß er und seine Zeitgenossen den Zusatz *von der Vogelweide* als Künstlernamen instrumentalisiert haben (daß es sich um einen sprechenden Namen handelt, erwägen neuerdings etwa Wenzel 1983, S. 8, oder Ranawake 1997, S. XV).

3. Stand und Beruf

Wenn Walther in einem Teil der handschriftlichen Überlieferung *her* genannt wird, wenn er ›sich selbst‹ mit *her* anreden läßt (18,6; 18,11; 82,12; 82,15; vgl. Halbach 1965, S. 13), wenn ihn Zeitgenossen und Nachfolger so titulieren, dann ist das nicht viel mehr als Zeichen der Konvention, wohl auch der Achtung, beweist aber keineswegs seine Ritterbürtigkeit. Darüber herrscht heute Konsens (vgl. ebd., S. 12f.; Bumke 1976, S. 18; Hahn 1996, S. 20; Ranawake 1997, S. XVf.). Ebensowenig verläßliche Indizien sind angesichts des zeitlichen Abstands der Überlieferung vom Leben Walthers das Schwert auf seinem Bild in der Weingartner Handschrift und im Codex Manesse und das Wappen in letzterem (Walther ^{2}1988, S. 92: Es »muß so lange als Erfindung des Malers gelten, bis es durch andere Quellen als echt bezeugt ist.«). Auf der anderen Seite muß es zu denken geben, daß Walther um 1220 (?) von König Friedrich II. ein *lêhen* erhält. Wird dadurch nicht seine Lehensfähigkeit oder gar sein Anspruch auf ein Lehen dokumentiert? Das Fragezeichen spiegelt den Forschungsstand wider (vgl. Hahn 1996, S. 20f.; Ranawake 1997, S. XV). Vielleicht aber ist Walther eben der berühmte »Ausnahmefall« (Halbach 1965, S. 13; auch Ranawake). Immerhin hat er in einer an Friedrich gerichteten Bittstrophe (28,1ff.) auf die Diskrepanz abgehoben, daß man ihn *bî rîcher kunst* [...] *lât alsus armen*, keineswegs aber die Befreiung von Armut mit dem Hinweis auf seine ständische Herkunft eingeklagt (vgl. Hahn 1996, S. 21).

An zwei Formulierungen aus dem Corpus der Altersdichtung (deren Ich, wie erwähnt, biographisch ausdeutbar sein mag) hat man Walthers Stand festmachen wollen. Doch sind sie in Relation zu dem Kontext zu sehen, in dem sie sich befinden, und es zeigt sich, daß ihre Aussagekraft hinsichtlich von Walthers sozialem Status sehr begrenzt ist. Die eine begegnet in Strophe II (66,33ff.) des Alterstons: Der zeitlebens um *werdekeit* sich Bemühende wäre – so betont er –, selbst wenn er am Stab (des Bettlers, des Alters, des Fahrenden?) gehen müßte (darauf ist *swie nider ich sî* zu beziehen, nicht auf Walthers Stand), *der werden ein*. Walther stellt hier »seine künstlerisch legitimierte Existenz« als derjenigen der Hofgesellschaft gleichwertig heraus (Schweikle 1994, S. 28). – Die zweite Aussage entstammt wieder der Elegie: 125,11 *sô wolte ich nôtic man verdienen rîchen solt*. Die Bezeichnung *nôtic man* ist in Opposition gesetzt zum *rîchen solt*, dem himmlischen Lohn, der die Kreuzfahrer erwartet; sie ist also mindestens ebenso als Bekenntnis der Sündhaftigkeit zu verstehen wie als Hinweis auf die ökonomische Bedürftigkeit (vgl. Volkmann 1987, S. 229ff., v.a. S. 232 u. 236; der Schluß auf

Walthers soziale Stellung erscheint ihm als »sehr anfechtbar«). Ob die Anrede an die *ritter* (125,1) eine »soziale Kluft« zwischen ihnen und dem Ich indiziert (Volkmann 1987, S. 223f.; ähnlich Ranawake 1997, S. XVI) oder aus der Sicht eines seines Alters wegen von der Kreuzzugsteilnahme Ausgeschlossenen formuliert ist, sollte zumindest offen bleiben.

Auch auf die Frage nach Walthers Stand erhalten wir also weder aus den Selbstzeugnissen noch mit Hilfe externer Kriterien eine überzeugende Antwort (vgl. auch die Übersicht bei Kircher 1973, S. 59ff.).

3.1 Walthers Lebenszeugnis

Walther gilt als der »erste ›sichere‹ Berufsdichter« (Bumke 1976, S. 68); wenn er dies war, »ist er ohnehin mit ständerechtlichen Begriffen nicht zu fassen« (ebd., S. 59). Daß er dies war, wird von einem einzigartigen Zeugnis nahegelegt, einzigartig deswegen, weil sonst nie in einem historischen Dokument der Zeit ein Dichter als Dichter vorkommt und kein Gönner einen Dichter mit Namen nennt (vgl. Johnson 1994, S. 282). In den sogenannten Reiserechnungen des Bischofs Wolfger von Passau, des späteren Patriarchen von Aquileja (an dessen Hof eingekehrt zu sein sich Walther im Spruch 34,34ff. dankbar erinnert; vgl. Scholz 1994), ist mit wünschenswerter Präzision notiert, daß Walther am 12. November 1203, dem Tag nach dem Martinstag, im österreichischen Zeiselmauer fünf lange Schillinge, d.h. 150 Denare (Silberpfennige) [vgl. Heger 1970, S. 224], für einen Pelzrock (oder anstelle eines solchen) erhalten habe. Von dem Ausgabenverzeichnis existiert eine kürzere Konzeptfassung und eine Reinschrift, die wertvolle Zusätze enthält (Abdruck bei Heger 1970, S. 81, 86). In dieser heißt es:

sequenti die apud zei[*zemurum*] *walthero cantori de vogelweide pro pellicio .V. sol. longos*

Es interessieren vor allem die Fragen, was *cantor* genau bedeutet und in welchem Verhältnis der Walther übereignete Betrag zu den Summen steht, die andere Unterhaltungskünstler, *ioculatores, mimi, histriones* genannt, von Wolfger bekommen haben.

Zunächst aber ist die Wortstellung auffallend: es heißt nicht *cantori walthero de vogelweide*. Daran knüpft Heger (1970, S. 221) die doppelte Frage, ob Walther der volle Name noch nicht fest anhaftete oder ob mit *cantor* an einen Titel gedacht sei. Mit dem ›Sänger von der Vogelweide‹ könnte aber auch etwas Ähnliches gemeint